

ZUM BEBAUUNGSPLAN: "RÖHRENWIESEN" DER ^{STADT}GEMEINDE HAUZENBERG LKRS. PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 1 VOM 22.6.81 (MIT BEGRÜNDUNG) HAT VOM 15.7.81 BIS 17.8.81 IN DER X. Rathaus Hauzenberg AMTBLATT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH AMTBLATT BEKANNT GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 14.9.1981 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BBAUG UND ART. 107 ABS. 4 BAYBO AUFGESTELLT.

Hauzenberg, DEN 2. Okt. 1981 DER BÜRGERMEISTER



DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT DIE DAS SCHREIBEN NR. 50 35 259 VOM 14.12.81 ZUGRUNDE.

Passau, DEN 14.12.81



DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG, DAS IST AM 1. Febr. 1982 RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 22.6.81 BIS 17.8.81 IN DER X. Rathaus Hauzenberg AMTBLATT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG, SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH AMTBLATT AM 1. Febr. 1982 BEKANNTGEGEBEN

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ER-LÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT GELTEND GEMACHT WORDEN SIND (§ 155 a BBAUG).

Hauzenberg, den 1. Febr. 1982 DER BÜRGERMEISTER



PASSAU, DEN

ARCHITEKT ABK-ING. JOSEF VOGGENREITER MARIAHILFBERG 8

8390 P A S S A U

PLANUNGSGRUPPE STÄDTEBAU P A S S A U

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG
ZUM TEKTURBLATT NR. 1

BEBAUUNGSPLAN "RÖHRENWIESEN"
STADT HAUZENBERG, LKR. PASSAU

1. ANLASS:

Der o. g. Bebauungsplan wird aufgrund des Sitzungsbeschlusses vom 18.05.1981 nochmals aufgelegt.

2. ÄNDERUNG:

Die räumliche Geltungsbereichsgrenze wird im Nordosten des Bebauungsplanes um eine Parzelle erweitert.

PASSAU, DEN 27.05.1981

STADT HAUZENBERG, DEN

DER ARCHITEKT:

DER BÜRGERMEISTER:



